

11. III. 1919

Die Verhandlungen über den staatlichen Kreditbedarf.

Befriedigung durch Schatzwechsel und amortisierbare Anleihe.

Wien, 10. März.

Bei der Postsparkasse fand heute eine Beratung des Konfortiums für die Deckung des Kreditbedarfs Deutsch-österreichs statt. Den Vorsitz führte Gouverneur Freiherr v. Schuster. An der Verhandlung nahmen die Vertreter aller dem Konfortium angehörigen Banken und Firmen teil. Das Komitee berichtete darüber, daß die deutsch-österreichische Finanzverwaltung die Absicht habe, von dem ihr von der Gesetzgebung eingeräumten Kredit von 1430 Millionen Kronen demnächst durch eine Anlehensoperation Gebrauch zu machen und deshalb Vorschläge von Seiten des Konfortiums über die Bedingungen erwarte. Das Komitee brachte heute keinen bindenden Vorschlag vor, sondern stellte die verschiedenen in Betracht kommenden Modalitäten zur Diskussion.

In erster Linie wurde der Plan erörtert, den Kredit durch die Ausgabe einjähriger Schatzscheine zu decken. Diese Absicht stieß aber im Schoße des Konfortiums auf starken Widerspruch, der mit technischen Erwägungen begründet wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß die zweijährigen fünfsechshundertprozentigen Schatzscheine der Kriegsanleihen mit 95 Prozent notiert werden und nicht verkauft werden können; es wäre ganz unmöglich, für einjährige vierprozentige Schatzscheine bei dem Kurse von 99 Prozent, den die Finanzverwaltung hierfür ins Auge fasse, Käufer zu finden. Auch Schatzscheine mit anderthalb- oder zweijähriger Dauer würden sich aus dem gleichen Grunde nicht empfehlen und müßten als unpraktisch abgelehnt werden.

Sodann wurde der Plan erörtert, den Kreditbedarf durch eine amortisierbare Anleihe zu decken und zugleich Schatzwechsel mit drei- und sechsmonatiger Laufzeit auszugeben. Die amortisierbare Anleihe solle den Anlagebedürfnissen des Publikums, die Schatzwechsel der Placierung kurzfristiger Geldsummen dienen. Die amortisierbare Anleihe könnte ähnlich, wie dies bei den ungarischen Schatzscheinemissionen der Fall war, halbjährig kündbar gestellt werden, derart, daß nach dem Verlauf einer Sperrfrist von ein, zwei oder drei Jahren seitens der Besitzer jedes halbe Jahr zu den Couponterminen die Kündigung ihres Kapitals erfolgen könnte, worauf die Rückzahlung nach einem halben Jahre vollzogen werden müßte. Auf diese Weise könnten, wie dies auch in Ungarn erzielt wurde, größere Summen, welche eine fixe Anlage suchen, für den Staat herangezogen werden.

Von mehreren Mitgliedern des Konfortiums wurde der Plan eindringlich empfohlen, drei- und sechsmonatige Schatzwechsel auszugeben. Man wies darauf hin, daß die flüssigen Gelder des Marktes, der Industrie und der Banken sehr groß seien, daß aber in vielen Fällen die Besitzer eine definitive Veranlagung ablehnen, weil sie gewärtig seien, mit dem Wiedereintritte der Friedenswirtschaft und der Rückkehr normaler Verhältnisse einem stärkeren Geldbedarfe gegenüber zu stehen, für welchen sie dann ihre vorhandenen Mittel heranziehen müßten. Dagegen seien ihre Kapitalien während des nächsten Halbjahres vorläufig noch beschäftigungslos und könnten in den Schatzwechseln des Staates fruchtbringend angelegt werden. Diese drei- und sechsmonatigen Schatzwechsel sollten nicht auf die einmalige Operation, die jetzt eingeleitet wird, beschränkt bleiben, sondern zu

einer dauernden Einrichtung werden, wodurch der Staat jederzeit in die Lage versetzt würde, die freien Mittel in seine Kassen zu ziehen. Zugleich wurde geltend gemacht, daß bei der Ausgabe drei- und sechsmonatiger Schatzwechsel der Staat für die Möglichkeit der Bezeichnung Sorge tragen müßte. Eine Eskomptierung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank käme deshalb nicht in Frage, weil sie nach dem Statut nicht zulässig sei und auf den Widerstand der Nationalstaaten stoßen dürfte. Eine Lombardierung dieser Schatzwechsel wäre über Beschluß des Generalrates möglich, könnte sich aber doch nur auf kleinere Summen beschränken. Die Bezeichnung bei der Kriegsdarlehenskasse käme deshalb nicht in Frage, weil dieses Institut den zulässigen Höchstbetrag der auszugebenden Kredite bereits erreicht hat. Eine zu gründende deutsch-österreichische Notenbank könnte die Eskomptierung übernehmen, doch sei der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Bank noch ungewiß. In jedem Falle müßte es gelingen, ein Ausfuhrsmittel zu finden, um die Eskomptierung zu ermöglichen. Unter dieser Voraussetzung wurde die Begebung der Schatzwechsel neben der amortisierbaren Anleihe von den meisten Mitgliedern des Konfortiums, die an der heutigen Sitzung teilnahmen, empfohlen.

Auf Grund der heutigen Debatte wird nun die Postsparkasse der Finanzverwaltung berichten. Die Angelegenheit wird noch weiter in Beratung gezogen und es wird in der nächsten Zeit neuerlich eine Sitzung des Konfortiums zu diesem Zwecke einberufen werden.